

## Verbindliche Regelung zum Umgang mit Fotos und Videos

### 1 Ausgangslage

Fotos und Videos spielen eine wichtige Rolle in der Bildungsdokumentation, in der Bildung von Kindern, für Elterngespräche, in der Fortbildung und letztlich auch zur Illustration von Newsletter, Webseiten und anderen Werbemitteln. Auf der anderen Seite greifen Fotos und Videos immer in die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen ein. Fotografieren und Videos drehen ist wie Operieren. Der Operateur schneidet ins Fleisch und der Fotograf / Kameramann in das Persönlichkeitsrecht. Der eine empfindet eine Operation als Mittel zur Heilung und ein anderer verdammt sie als unerträglichen Eingriff. So auch bei Fotos und Videos.

Eingriffe wiegen bei Personen, die besonders schutzbedürftig sind, besonders schwer. Kinder sind besonders schutzbedürftig, d.h. ein Foto oder Video von Kindern stellt einen tieferen Einschnitt dar als ein vergleichbares Foto oder Video eines Erwachsenen.

Um allen Mitarbeitenden Handlungssicherheit zu geben, den sich aus unserer Fürsorgepflicht der Kinder gegenüber ergebenden Verpflichtungen nachzukommen sowie die Anforderungen des Datenschutzrechtes umzusetzen, haben wir den Umgang mit Fotos und Videos verbindlich geregelt.

### 2 Sind Fotos/Videos erlaubt?

#### 2.1 Generelle Regel

Das Fotografieren und Video drehen ist auf dem Gelände und innerhalb der Gebäude von educare Einrichtungen und auch in der Zentrale grundsätzlich nicht gestattet. Um der Fürsorgepflicht gegenüber den Kindern nachkommen zu können, benötigen wir eine Kontrolle, wer welche Fotos/Videos macht. Fürsorgepflicht bedeutet, dass pädagogische Kräfte sicherstellen müssen, dass keine unzulässigen oder nicht erforderlichen Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Kinder stattfinden. Eine Kita ist kein Zoo. Das schließt auch das Fotografieren und Filmen durch Eltern oder andere Besucher ein.

Aus diesem Grund haben wir im Eingangsbereich unserer Einrichtungen auch ein Verbotsschild angebracht. Mögliche Ausnahmen sind bei der Leitung anzufragen und genehmigungspflichtig.

#### 2.2 Sommerfest und andere Veranstaltungen in der Kita

Das generelle Verbot von Fotos und Videos besteht auch auf Veranstaltungen der Kita. Sobald Eltern anwesend sind und die Aufsichtspflicht haben, sind diese auch für den Schutz der Persönlichkeitsrechte ihrer Kinder verantwortlich. Deshalb brauchen Leitungen und pädagogische Kräfte nicht aktiv die Besucher zu überwachen, dass keiner gegen das Verbot verstößt.

#### 2.3 Welche Fotos/Video sind ausnahmsweise erlaubt?

Auch wenn Fotos und Videos immer in das Persönlichkeitsrecht eingreifen, sind sie doch für verschiedene Aktivitäten eine unverzichtbare Bereicherung:

- Fotos/Videos helfen leseunkundigen Kindern Sachverhalte zu erinnern und zu verknüpfen
- Fotos/Videos erlauben selbstständige Betrachtung ohne Vorlesen durch die pädagogischen Kräfte
- Festhalten von Aktionen und Verläufen, die textuell nicht oder nur unzureichend beschreibbar sind

Die folgende Abbildung zeigt, welche Art von Fotos und Videos wir für welche Zwecke einsetzen wollen. Grundsätzlich wird für ein Foto oder Video eine Einwilligung der abgebildeten Personen benötigt. Die Farben der Kästchen signalisieren, ob die Einwilligung im Rahmen:

- des Betreuungsvertrages einmalig von den Erziehungsberechtigten,
- des Arbeitsvertrages einmalig von Mitarbeitenden oder
- des jeweiligen Einzelfalles (konkrete Veranstaltung, bestimmter Lehrfilm usw.) eingeholt wird.

Für die Zulässigkeit der Familienfotos sind die Eltern verantwortlich. Bei gekauften Fotos und Videos ("gekaufte Stockfotos") liegt die Verantwortung beim Fotografen.

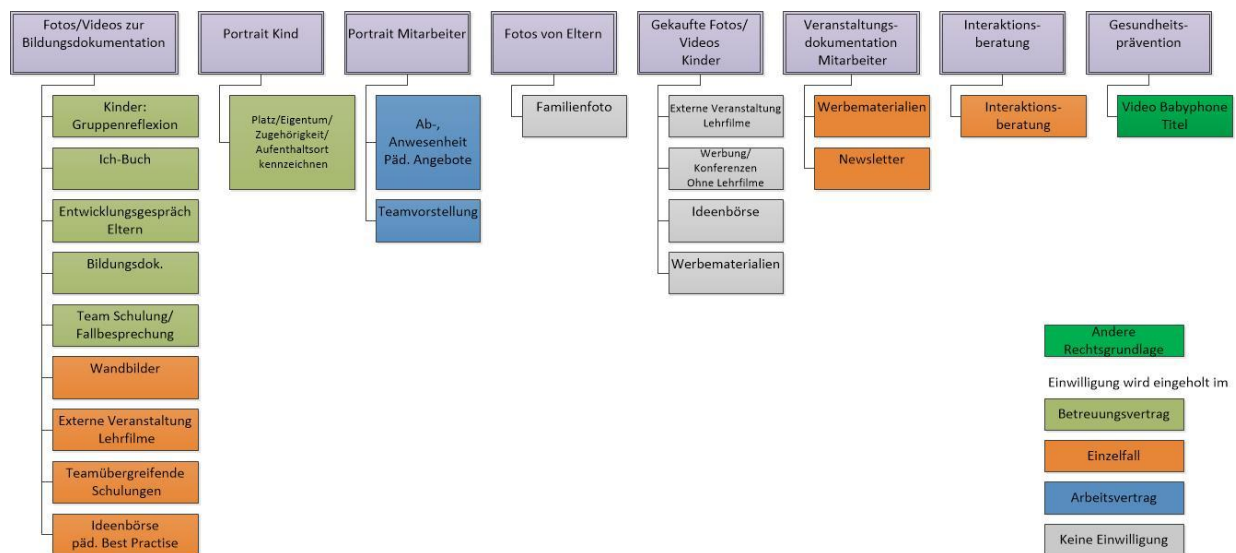


Abbildung 1 Zuordnung von Fotos/Videos zu Zwecken

Aus der Abbildung wird deutlich, dass wir Kinderfotos als Portrait anfertigen, um Kindern zu ermöglichen, ihren Platz, ihr Eigentum oder auch ihre Gruppenzugehörigkeit wiederzuerkennen. Weiterhin sind Fotos und Videos ein wichtiger Bestandteil der Bildungsdokumentation, d.h. sie ergänzen Tagebücher und Entwicklungsbögen. Das Führen einer Bildungsdokumentation ist gesetzlich vorgeschrieben. Fotos/Videos stellen Transparenz gegenüber Kind und Eltern her und erleichtern den Austausch über die Kinder mit Mitarbeitenden im Team („Fallbesprechung“). Sie unterstützen die Einarbeitung neuer Mitarbeitende in die Entwicklung der Kinder, für die sie zuständig sein wird. Zur Illustration, d.h. nicht für die pädagogische Best Practise, der Ideenbörse (interner educcare Newsletter) können Bilder von Aktionen ohne erkennbare Personen oder gekaufte Stockfotos verwendet werden.

Für Sprachaufnahmen gelten die gleichen Regeln wie für Videos.

## 2.4 Was ist mit nicht aufgeführten Aktivitäten?

Aktivitäten und Zwecke, die nicht aufgeführt sind, werden zukünftig nicht mehr von educcare unterstützt. Als Träger haben wir einen Bildungsauftrag, d.h. jedes Foto/Video wird daran gemessen, ob es hilft, den Bildungsauftrag zu erfüllen. Fotos/Videos, die nicht für den Bildungsauftrag erforderlich sind oder einfach durch Alternativen ersetzbar sind, werden ersetzt. Die folgende Tabelle listet auf, welche Aktivitäten von educcare eingestellt werden und welche Alternativen bestehen.

Aktivität	Alternative
Fotos/Videos im Rahmen von Praktika für Schulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ausschließlich Fotos ohne Personen</li> <li>■ textuelle Beschreibungen</li> </ul>
Fotos angefertigt von Eltern mit fremden Personen zum Ausstellen in Kita	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ eigene Fotos zur Veranstaltungsdokumentation</li> <li>■ Fotos ohne Personen</li> </ul>
Kinderfotograf	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Eltern organisieren alles selber ohne Beanspruchung des Teams von educcare</li> </ul>
Abschieds CDs	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ keine vergleichbare Alternative</li> <li>■ ein Gruppenfoto pro Jahr wird im Rahmen der Bildungsdokumentation angefertigt</li> </ul>
Gruppenbilder auf Wunsch der Eltern	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ max. 1 pro Jahr und Kind als Teil des Ich-Buchs</li> <li>■ sonst bzw. darüber hinaus: Eltern ohne educcare Unterstützung selber organisieren</li> </ul>
Abschiedsgeschenk Personal	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Malerei oder Basteleien der Kinder</li> <li>■ Eltern organisieren alles selber ohne Beanspruchung des Teams von educcare</li> </ul>

Tabelle 1: Übersicht eingestellter Aktivitäten

## 2.5 Darf ich ein Foto/Video für andere Zwecke nutzen?

Für Fotos und Videos gilt wie für alle übrigen personenbezogenen Daten die sogenannte Zweckbindung. Fotos/Videos dürfen ausschließlich für den Zweck oder die Zwecke verwendet werden, für den/die sie angefertigt wurden. Eine Zweckänderung läge vor, wenn bspw. ein Foto aus der Bildungsdokumentation als Dekoration für einen Newsletter eingesetzt würde. Wenn im konkreten Einzelfall eine Ausnahme gemacht werden soll, bitte dieses mit dem Datenschutzbeauftragten abstimmen.

## 3 Welche Art von Fotos/Videos dürfen angefertigt werden?

### 3.1 Für die Bildungsdokumentation

Jedes Foto/Video muss erforderlich für die Bildungsdokumentation sein. "Erforderlich" bedeutet, dass der Zweck ohne das Foto/Video nicht und nicht so gut erreicht werden kann.

Zu Bildungsdokumentation zählen:

- Meilensteine der Entwicklung
- Markantes Verhalten
- Ich Buch: Illustration von geschriebenen Lerngeschichten
- 1 Gruppenfoto pro Jahr

Ist ein Foto/Video einfach nur "süß", handelt es sich nicht um eine Bildungsdokumentation.

**Es dürfen pro Kind und Tag max. 1 Foto oder 1 Video gemacht werden.** Wenn ein Video angefertigt wurde, ist ein Foto nicht mehr zulässig und umgekehrt.

Für Lehrfilme/Lehrfotos, die auf externen Veranstaltungen gezeigt werden, Kita übergreifende educcare Schulungen, Teamübergreifende pädagogische Veranstaltungen, Dokumentation in Newsticker liegt die Grenze bei 3 Fotos oder Videos pro Kind für die gesamte Aufenthaltsdauer in der Kita. Kinder sind hier immer wach zu zeigen.

Auf Bildern an Wänden oder elektronischen Bilderrahmen dürfen pro Kind max. 10 Fotos/Videos während des ganzen Aufenthaltes verwendet werden. Für die Verwendung bedarf es einer Sondergenehmigung „Einwilligung Wandbilder“.

Wir haben eine qualitative und eine quantitative Begrenzung der Fotos/Videos. Damit tragen wir dem Kindeswohl Rechnung und verhindern, dass es zu überflüssigen Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte der Kinder kommt.

Eine Einschränkung auf bestimmte Zeiten ist nicht vorgesehen, um die angesprochenen pädagogischen Ziele umsetzen zu können. Gleichwohl sind folgende Orte und Handlungen für Fotos/Videos tabu:

- Toilette
- unbedeckt im Intimbereich
- Schlafende Kinder sind zu vermeiden, außer wenn eine Entwicklung oder Lerngeschichte ganz wichtig zu dokumentieren ist.

Die pädagogische Kraft, die das Foto/Video anfertigt oder durch ein Kind anfertigen lässt, ist verantwortlich sicherzustellen, dass für alle abgebildeten Kinder Einwilligungen für Fotos/Videos vorliegen. Mitarbeitende sind zu vermeiden, außer eine pädagogische Kraft macht ein Bildungsangebot mit Kind und diese pädagogische Kraft will, dass ein Foto/Video angefertigt wird.

Bei Videoaufzeichnungen mit Ton ist zwingend darauf zu achten, dass kein Kind, Elternteil, pädagogische Kraft oder andere Personen akustisch mit aufgenommen werden, die keine Einwilligung zur Aufzeichnung erteilt haben. Alle Anwesenden im Raum, die akustisch aufgenommen werden können, müssen vor der Aufnahme über den Beginn und das Ende der Aufzeichnung informiert werden. Eine heimliche Tonaufnahme ist eine Straftat!

Für Entwicklungsgespräche mit den Eltern darf kein anderes Kind abgebildet sein.

Das Anfertigen von Fotos/Videos folgt dem nachstehenden Ablauf:

Aktivität	Verantwortlich
In Situation bewusst für ein Foto entscheiden	Pädagogische Kraft
In Kamera Fotoauflösung auf kleinste Auflösung stellen	Pädagogische Kraft
Foto anfertigen	Pädagogische Kraft
Foto von Speicherkarte auf Ordner „Bild. Dok. des Kindes“ verschieben	Leitung ist verantwortlich jemanden zu bestimmen
Speicherkarte spätestens am Monatsletzten leeren	Leitung ist verantwortlich jemanden zu bestimmen
Ich Buch: Foto digital bearbeiten	Pädagogische Kraft
Ich Buch: Foto ausdrucken	Pädagogische Kraft
Foto in Ich-Buch einfügen mit Datum der Aufnahme (wegen Rücknahme von Einwilligungen)	Pädagogische Kraft
Löschung zusammen mit Kindesakte 4 Wochen nach Austritt	Leitung ist verantwortlich, jemanden zu bestimmen

Tabelle 1: Ablauf Anfertigung von Fotos/Videos von Kindern

### 3.2 Für die Portraits

Pro Kind und Jahr darf ein Portrait angefertigt werden. Es darf jeweils nur ein Kind abgebildet werden.

### 3.3 Babyphones mit Videofunktion

Auch wenn Babyphones mit einer Videofunktion keine Bilder aufzeichnen, stellen sie trotzdem eine Videoüberwachung dar. Eine rein beobachtende Videoüberwachung greift ebenfalls tief in das Persönlichkeitsrecht von Kindern ein. Für Mitarbeitende hat das Bundesarbeitsgericht wiederholt festgestellt, dass Videoüberwachung eine Ausnahme sein muss und grundsätzlich nicht dauerhaft erfolgen darf. Für Kinder kann nichts Anderes gelten. Insofern gilt auch für Babyphones ein generelles Filmverbot.

Ausgenommen sind individuelle Situationen, in denen die Videofunktion dem Gesundheitsschutz des überwachten Kindes dient. Bspw. bei Krämpfen im Schlaf. Ebenfalls zulässig wäre die Verwendung bei Kindern, die ihr Aufwachen akustisch nicht mitteilen, so dass sie zeitnah aus dem Schlafrum geholt werden können. Hier rechtfertigt die Fürsorgepflicht den Einsatz der Videofunktion.

Werden die folgenden Prüfkriterien von einer Leitung positiv beantwortet, erscheint die Verwendung der Videofunktion für ein einzelnes Kind zulässig. Dabei darf ausschließlich das betreffende Kind aufgenommen werden.

Prüfkriterien	Positives Beispiel	Negatives Beispiel
Senkt die Videofunktion ein besonderes gesundheitliches Risiko des betroffenen Kindes? Es muss ein besonderes Risiko sein und kein Risiko das bei Kindern üblicherweise auftritt.	Krämpfe beim Schlafen	Könnte aus dem Bett fallen
Ersetzt die Videofunktion fehlende akustische Signale des Kindes?	Kind meldet sich nach Aufwachen nicht	Kind schreit
Es existieren keine alternativen „milderer“ Maßnahmen.	Regelmäßiges Tür öffnen würde andere Kinder im Schlaf stören	Matte zur Fallprävention aus dem Bett
Die Reaktionszeit ist ausreichend für den angestrebten Zweck.	Waches Kind kann 5 Minuten auf Transport warten	Vorfall verlangt sofortiges Handeln im Sekundenbereich
Videobilder werden hinreichend oft angesehen, um angestrebten Zweck zu erreichen.	Bspw. bei Geräuschen oder alle 5 Minuten	Selten oder bei lauten Geräuschen

Tabelle 2: Prüfkriterien für Videobabyphones

Bei der Beschaffung ist darauf zu achten, dass die Datenübertragung zwischen beiden Geräten verschlüsselt erfolgt. Eine Nutzung von Apps zum Ansehen der Bilder ist nicht zulässig.

#### 4 Was ist beim Aufhängen von Fotos zu beachten?

Fotos/Videos sind so aufzuhängen oder anzuzeigen, dass sie nicht von außerhalb des Gebäudes zu sehen sind. Für die Teamvorstellung gilt dieses nach Möglichkeit.

#### 5 Wie werden Einwilligungen eingeholt?

##### 5.1 Betreuungsvertrag

Für die Bildungsdokumentation und die Portraitfotos werden Einwilligungen im Betreuungsvertrag und für Bestandeltern einmalig gesondert eingeholt. Einwilligungen sind immer freiwillig zu erteilen, d.h. es wird Kinder geben, für die keine Fotos/Videos angefertigt werden dürfen. Für andere Kinder willigen die Eltern in die eigene Bildungsdokumentation ein aber nicht als Teil des Ich-Buches eines anderen Kindes. Wir wollen die Fotos/Videos für unterschiedliche Verwendungen im Rahmen der Bildungsdokumentation nutzen. Für jede Verwendung wird gesetzlich eine eigene Einwilligung gefordert. Wenn Sie jetzt denken das ist zu kompliziert, bedenken sie bitte, dass das Foto/Video der Eingriff ist, zu dem uns keiner zwingt. Der bisherige Prozess Einholen mit dem Betreuungsvertrag und Ablage bei der Leitung in der Kita bleibt bestehen. Die Einwilligungstexte ändern sich. Sie müssen sicherstellen, dass Sie den Einwilligungsstatus aller Kinder stets im Blick haben.

##### 5.2 Arbeitsvertrag

Einwilligungen für die Fotos zur Teamvorstellung und Anzeige der Ab- oder Anwesenheit werden als Anlage zum Arbeitsvertrag eingeholt. Es gibt keine pauschalen Einwilligungen für alle übrigen Zwecke.

##### 5.3 Einzelfall

Für alle übrigen Zwecke, d.h. insbesondere Zwecke wo Fotos/Videos einer größeren Gruppe von Personen zugänglich gemacht werden, wird eine Einwilligung im Einzelfall benötigt. Für die Bildungsdokumentation bedeutet das, dass die Eltern um weitere Nutzung konkreter Fotos/Videos angefragt werden. Bei Veranstaltungen ohne Kinder wie z.B. die Sommerakademie kann die Einwilligung bei der Anmeldung abgefragt werden. Impressionen der Veranstaltung, die mehr als 7 Personen (keine Kinder!) ohne Einzelne herauszuheben zeigen, bedürfen keiner Einwilligung.

Für die Verwendung von Kinderfotos/-videos für Lehrfilme und Kita übergreifende Schulungen gilt der folgende Ablauf.

Aktivität	Verantwortlich
Bedarf an Einwilligung erkennen	Referent
Entwurf Einwilligung und Versand an zuständige Leitung	Referent
Einholen der Einwilligung	Leitung
Versand des Originals nach Köln	Leitung
Ablage der Kopie in der Kinderakte	Leitung
Ablage Original Einwilligung in Köln	Zentrale/Debitoren
Information des Referenten	Leitung
Verknüpfung Bild/Video zu Einwilligung über Nuclos	Referent/IT

Tabelle 3: Ablauf zum Einholen einer Einwilligung (Kinder)

## 6 Wie gehen wir mit zurückgezogenen Einwilligungen um?

Einwilligungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückgezogen werden. Die bis zum Zeitpunkt der Rücknahme erfolgte Verwendung ist erlaubt. Jede Verwendung nach Rücknahme der Einwilligung ist unzulässig. Im Regelfall ist das Video/Foto zu löschen. Wenn mehrere Personen abgebildet sind, reicht die Rücknahme einer Person aus.

Aktivität	Verantwortlich
Eingang des Widerrufs in Kita, Zentrale oder bei DSB	Empfänger
Sofortige Weiterleitung an <a href="mailto:DSB@educcare.de">DSB@educcare.de</a>	Empfänger
Prüfung und Festlegung, was zu tun ist	DSB
Information an Köln und Leitung	DSB
Ablage des Originals des Widerspruchs in Köln	Zentrale/Debitoren
Ablage der Kopie des Widerspruchs in Kita	Leitung
Aktualisierung der Liste und Information aller Mitarbeiterinnen der Einrichtung und Springer über Kinder mit Widerruf mittels Liste	Leitung

Tabelle 4: Widerruf einer Einwilligung

## 7 Gekaufte Fotos und Videos (Stockfotos)

Fotos/Videos können auch gekauft werden. Genauer deren Nutzung kann lizenziert werden. Das bietet sich immer dann an, wenn es nicht auf die Identität oder einer konkretes Kind ankommt. Diese Fotos/Videos werden zentral beschafft und in einem internen Pool zur Nutzung bereitgestellt. Wer Fotos/Videos benötigt, die nicht im Pool vorhanden sind, kann eine Anforderung nachfolgendem Ablauf stellen:

Aktivität	Verantwortlich
Bedarf an Kommunikation melden	Nutzer
Prüfen ob Bedarf mit Hilfe bestehender Fotos und Anbieter gedeckt werden kann	Kommunikation
Wenn nein: Auswahl und Beauftragung eines neuen Lieferanten	Kommunikation
Vorschlag für Auswahl an Nutzer senden	Kommunikation
Vorschlag prüfen und freigeben	Nutzer
Lizenz beschaffen	Kommunikation
Foto/Video im Pool ablegen	Kommunikation
Nutzer informieren	Kommunikation

Tabelle 5: Bedarfsmeldung für ein Stockfoto/Stockvideo

## **8 Medienraum & Kinder fotografieren und filmen**

Dass Kinder selber filmen oder fotografieren, ist für die Bildung wichtig. Bildungsprozesse werden durch das Kind dokumentiert für sich und andere. Das Kind ist Akteur und baut eigene Medienkompetenz auf. Es lernt Regeln zu befolgen, wie z.B. erst fragen dann fotografieren. Wichtig ist, dass das Kind lernt, um Einwilligung zu fragen. Schlafende Kinder dürfen nicht aufgenommen werden.

Die Aufnahme stützen wir auf eine Interessensabwägung, d.h. es dürfen auch Kinder ohne Einwilligung aufgenommen werden. Wenn ein Kind sich doch gegen eine Aufnahme ausspricht, ist das immer zu befolgen.

Die Aufnahmen dürfen ausschließlich zur Bildungsdokumentation verwendet werden. Hierfür muss immer eine Einwilligung der aufgenommenen Kinder vorliegen.

### **Einwilligung in Teamfotos und An-/Abwesenheitsfotos**

Eltern gehen mit educare eine Erziehungspartnerschaft ein. Sie als Person sind davon ein wichtiges Mitglied. Damit Eltern und auch Interessierte, das in der jeweiligen Einrichtung tätige Team kennen lernen können, stellt sich das Team mit einem Foto und einer Tätigkeitsbeschreibung im Eingangsbereich der Kindertagesstätte vor. Die Vorstellung gibt den Eltern zusätzliche Sicherheit, wer sich um ihre Kinder kümmert. Wenn Sie auch mit Ihrem Foto in der Teamvorstellung erscheinen wollen, erteilen Sie uns die nachfolgende Einwilligung.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Eine Erteilung oder Nichterteilung hat keine Auswirkung auf Ihr Beschäftigungsverhältnis bei uns. Wenn Sie uns die Einwilligung nicht erteilen, teilt ein Symbol anstelle des Fotos die An- und Abwesenheit mit.

Sie können Ihre erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist idealerweise an [dsb@educare.de](mailto:dsb@educare.de) zu richten. Mit dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis bei uns, erlischt Ihre Einwilligung und wir vernichten das Foto.